

Inhaltsverzeichnis

Regionales

1. Biotopschutzeinsätze April 2009
2. Geplantes Golfresorts bei Mascherode
3. Öffentlichkeitsaktionen im August
4. Neue Freiwillige im Ökologischen Jahr
5. Schüler der Realschule Maschstr. helfen bei Arbeiten im Moorland
6. Pflanze des Monats

Überregionales

7. JVV des BUND Niedersachsen in Hannover
8. Entwurf einer Stellungnahme zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

9. Termine

10. Interessante Mails

Regionales

1. Biotopschutzeinsätze April 2009

Im April haben wir nur auf der Sandbeekswiese gearbeitet, wobei es hier ausschließlich um die Beseitigung des Weidenrückschnitts (zu euch als Anmerkung: wir dürfen nur bis 1. März Büsche und Bäume schneiden) und das Ausgraben von Weidenwurzeln ging. Ich fand wir waren da recht erfolgreich und haben doch etliche Stellen frei stellen können, die sich jetzt wieder zu Feuchtgrünland entwickeln können.

- ♣ **Biotopschutz jeden Freitag**
Im Mai: Freitag, 08.05; 15.05, 22.05. und 29.05.2009
- ♣ Treffen zum Biotopschutz jeweils 13:45 Uhr im BUND-Büro, Schunterstraße 17 oder direkt vor Ort. Ihr könnt auch gerne später dazustoßen.

Detailinformationen und Anmeldung zur Bildung von Fahrgemeinschaften unter 0531 – 15599 oder info@bund-bs.de



2. Geplantes Golfresorts bei Mascherode

Zwischen Stöckheim und Mascherode (siehe pdf-Karte) plant ein Investor die Anlage eines Golfplatzes.

Die Unterlagen dazu erhielten wir am 14.04.2009. An dem Tag hätten wir schon antworten sollen. Eingegangen ist das Schreiben beim Landesverband in Hannover am 06.04. Uns erreichte es vermutlich so spät, weil dazwischen Ostern lag. So haben wir den ersten Planungsschritt, die Antragskonferenz leider versäumt. Wir ste-

hen jetzt also vor einem möglichen Raumordnungsverfahren für den genannten Bereich. Weiter ist angehängt das Protokoll zur Antragskonferenz.

3. Öffentlichkeitsaktionen im August

Am Sonntag den 9ten August von 11 – 17 Uhr wird am Dowesee ein Aktionstag „biologische Vielfalt“ statt finden. Hier werden sich verschiedene Umweltverbände der Stadt die Möglichkeit haben sich zu präsentieren, so wie wir auch.

An der Aktion sind unter anderem das Waldforum Riddagshausen, fun, NABU, die Imker, Gartenfreunde u.a.

Wir sollten uns mit dem Thema „30 Jahre Biotopschutz“ präsentieren.

Eine Woche später, Sonntag, den 16.9.2009 ab 10:00 Uhr organisiert das bs-forum mit dem adfc zusammen eine große Radrundfahrt im östlichen Braunschweig. Einer der verschiedenen Streckenposten ist am „Neuen Land“ zu besetzen. Auch hier haben wir die Gelegenheit auf unsere Biotopschutzarbeit aufmerksam zu machen.

Wer hat Lust, sich an einem der Termine oder sogar an beiden Terminen tatkräftig für den BUND zu beteiligen?

4. Neue Freiwillige im Ökologischen Jahr

Für unsere aktuellen FÖJ-lerinnen Kathy und Lisa neigt sich ihre Zeit bei uns dem Ende zu. In der letzten Ferienwoche fanden daher schon die Gespräche mit den neuen Bewerbern statt. Beteiligt waren Vera Billich, Lisa Preibisch und Gelu Ispas. Zwei Bewerberinnen hinterließen einen sehr guten Eindruck. Beide würden wir gerne unter Vertrag nehmen. Da aber beide die Verträge noch nicht unterschrieben haben, verschieben wir die Vorstellung auf einen späteren Termin.

5. Schüler der Realschule Maschstraße helfen bei Arbeiten im Moorland

Drei 6te Klassen der Realschule Maschstraße halfen an drei Tagen bei Arbeiten im Moorland. Von Jürgen Dittmann organisiert, räumten sie den Birkenschnitt vom Herbst 2008 aus der Fläche, sammelten Müll und entfernten den Kaninchenzaun zu einem besonders alten Baumbestand. Belohnt wurden die Kinder anschließend mit Grillen im Freien.

6. Pflanze des Monats

Der Huflattich (Tussilago farfara)

Heilpflanze des Jahres 1994

und Wanderers Klopapier

Der Huflattich wird in erster Linie als Hustenmittel (Tussis = Husten) eingesetzt und das schon seit 2500 Jahren. Huflattich wirkt schleimlösend. Das Bundesgesundheitsamt warnt allerdings vor einer längeren Einnahme der Blätter (Droge: Farfarae folium) von mehr als vier Wochen, da die Pflanze das kanzogene Pyrrolizidinalkaloide enthält.

Die Blütenstände gehören zu den ersten Blumen des Vorfrühlings. Sie erscheinen noch vor den Blättern.





Die großen Blätter sind herz- bzw. hufförmig – daher auch der Name. Sie sind auf der Unterseite weich behaart und werden daher von Naturfreunden auch scherzhaft als „Wanderers -Klopapier“ bezeichnet – ohne Zweifel eine sowohl ätherischere als auch naturfreundlichere Lösung zu den Papiertaschentüchern, die bei notwendigen Verrichtungen die Landschaft verschandeln!

Überregionales

7. JVV des BUND Niedersachsen in Hannover

Am 25.04. fand in Hannover die diesjährige Jahresvollversammlung der BUND-Delegierten statt. Die Hannoveraner schickten uns vorab die angehängten pdf-Dateien JVV1 und JVV2.

8. Entwurf einer Stellungnahme zur EG-Wasserrahmenrichtlinie

„Stellungnahme durch Robert Slawski

betreffend (Hauptbetreff):

EG-Wasserrahmenrichtlinie [WRRL]: Entwurf Bewirtschaftungsplan 2009 [BWP] inklusive Maßnahmenprogramm [MNP] für die Flussgebietseinheit [FGE] Weser, datiert 22.12.2008, vorgelegt durch die Flussgebietsgemeinschaft [FGG] Weser im Auftrag von sieben Deutschen Bundesländern - öffentlich ausgelegte Anhörungsunterlagen;

sowie betreffend (Nebenbetreff):

[WRRL], Entwurf des Niedersächsischen Beitrags für den BWP / für das MNP der FGG Weser, aufgestellt durch den Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz [NLWKN], datiert 22.12.2008 - öffentlich ausgelegte Anhörungsunterlagen.

Die Unterzeichner dieser Stellungnahme begrüßen stellvertretend für ihren Verein die Europäische Wasserrahmenrichtlinie [WRRL] und halten diese für einen grundsätzlich richtigen Schritt, um die Ressource Wasser und die damit verbundenen Ökosysteme umfassend zu schützen und - wo erforderlich - in ihrer Qualität zu verbessern.

Zu den Verpflichtungen aus der WRRL gehört unter anderem, dass fristgerecht ein BWP/MNP aufgestellt wird. Die oben unter Hauptbetreff genannten Unterlagen sollen diesem Zweck dienen, wobei diese laut Ankündigung der FGG Weser nach ihrer endgültigen Verabschiedung bei der EU in Brüssel vorgelegt werden (Berichtspflicht nach WRRL).

Unsere Stellungnahme bezieht sich in der Hauptsache auf diese bei der EU, d.h. der Europäischen Kommission vorzulegenden Unterlagen. Da von der FGG Weser verschiedentlich auf eine weitergehende Detaillierung verwiesen wird, die für den niedersächsischen Bearbeitungsbereich im "Niedersächsischen Beitrag zu BWP/MNP" enthalten sein soll, bezieht sich unsere Stellungnahme notwendigerweise auch auf diese Unterlagen (Nebenbetreff).

In Bezug auf die Inhalte der o.a. Anhörungsunterlagen, die nach ihrer Verabschiedung einen wichtigen Teilschritt bei der Umsetzung der WRRL darstellen, ergeben sich von unserer Seite etliche Fragen, Einwände und Kritikpunkte, die im Folgenden dargelegt werden. Wir verbinden unsere Darlegung mit der konkreten Aufforderungen, die aufgeworfenen Fragen zu klären und die bezeichneten Mängel zu beheben.

1.

Die WRRL fordert eine weitgehende Einbindung und Beteiligung der Öffentlichkeit. Die von der FGG Weser vorgelegten Unterlagen (BWP/MNP) sind jedoch an entscheidenden Stellen derartig unklar und ungenau, dass eine öffentliche Meinungsbildung gar nicht stattfinden kann. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen, die in den Bearbeitungsbereich des Bundeslandes Niedersachsen fallen.

Wir verbinden diese Feststellung, die nachstehend noch erläutert wird, mit der Aufforderung, die in Rede stehenden Unterlagen (BWP/MNP für FGE Weser) insgesamt zurückzuziehen und diese in überarbeiteter Form erneut zur öffentlichen Auslegung zu bringen.

Als gravierendster Punkt ist zu kritisieren, dass im MNP (siehe bes. Anhang C, Kennung Bundesland Niedersachsen "Ni") keine einzige Maßnahme konkret nach Art und Ort benannt wird. Nirgendwo ist hinreichend genau angegeben, Was Wo Wie Wann geschehen soll. Betrachtet man die vom Land Niedersachsen zusätzlich angebotenen Anhörungsunterlagen genauer (s.o. "Nebenbetreff"), so stellt man fest, dass auch hier die entsprechenden Informationen nicht enthalten sind.

Grundsätzlich ist dazu festzustellen, dass kein einziger Bürger Europas imstande ist, sich eine fundierte Meinung zu einem Gegenstand zu bilden, der nicht näher beschrieben wird und somit im einzelnen unbekannt bleibt.

Da durch die Einzelmaßnahmen ("ergänzende Maßnahmen") die Zielerreichung des BWP gesteuert wird, entzieht sich durch den aufgezeigten Mangel das gesamte Programm (BWP/MNP für FGE Weser) einer Beurteilung. Ebenso wird eine aktive Diskussion von Einzelmaßnahmen am konkreten Ort, für einen konkreten Bach oder Flussabschnitt ("Wasserkörper") unmöglich gemacht. Damit wird der Gedanke einer Öffentlichkeitsbeteiligung konterkariert.

Aus einigen Nebensätzen in "Ndss. Beitrag zu BWP/MNP" erfährt der interessierte Bürger, dass bei den Ndss. Landesbehörden Listen mit konkreten Maßnahmen vorhanden sind, die auch eingesehen werden können. Dazu ist festzustellen: erstens müssen Anhörungsunterlagen dem Zweck entsprechend vollständig sein, und insofern sind diese Dokumente ebenfalls zu veröffentlichen, und zweitens ist es gerade Sinn der öffentlichen Auslegung, durch die vorgelegte Schriftfassung eine erkennbare Verbindlichkeit zu erzeugen. Interne Listen bzw. Darstellungen, die bei Ndss. Landesbehörden existieren oder existieren sollen, besitzen diese Verbindlichkeit nicht. Im Gegenteil: diese Maßnahmen-Listen sind künftig jederzeit ohne irgendeine öffentliche Diskussion zu verändern; Maßnahmen können ganz nach Belieben hinzugefügt, verändert oder gestrichen werden. Wenn die Ndss. Landesregierung bzw. der Ndss. Umweltminister eine solche Beliebigkeit anstrebt, ist der gesamte Vorgang der öffentlichen Auslegung und Anhörung zur Bedeutungslosigkeit degradiert.

Andere Bundesländer, z.B. Thüringen oder Baden-Württemberg, haben für ihre Gebiete gezeigt, dass es sehr wohl möglich ist, konkret verortete Einzelprogramme und Einzelmaßnahmen zur WRRL in veröffentlichten Unterlagen darzustellen.

2.

Die in Rede stehenden Anhörungsunterlagen (BWP/MNP für die FGE Weser) sind in größeren Teilbereichen unnötigerweise unvollständig, wobei hier nicht Erhebungs- oder Forschungsdefizite, sondern Darstellungsdefizite gemeint sind.

Wir verbinden diese Feststellung mit der Aufforderung, wie sie oben unter Stichpunkt 1. festgehalten ist.

Im einzelnen machen wir darauf aufmerksam, dass im BWP, Tabelle A6 drei Spalten gänzlich unausgefüllt geblieben sind. Dies betrifft zunächst die Spalte "[HMWB] Grund". Ebenso ohne Eintragung geblieben die Spalte "Frist [Frist zur Erreichung des guten Zustands bzw. Potenzials]" und die Spalte "MN 2015 [Maßnahmen ab 2015]". Für alle drei Spalten sind sogar gesonderte Chiffren bereitgestellt (Tab. A1, A3, A4), die jedoch nicht zur Anwendung kommen.

3.

Die Festlegung der "erheblich veränderten Wasserkörper" [HMWB, aus "heavily modified waterbodies"]

ist ganz offenkundig nicht im Sinne der WRRL erfolgt, wobei wir insbesondere das uns gut bekannte Einzugsgebiet der Oker beurteilen (ALL_PE 05). Dieses umfasst insgesamt rd. 1800 qkm, wovon rd. 1600 qkm auf das Bundesland Niedersachsen entfallen.

Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung auf, die fachlichen Kriterien und die Einzelbegründungen für jeden einzelnen Wasserkörper offenzulegen, aufgrund derer eine endgültige Festlegung als HMWB im Gebiet ALL_PE 05, niedersächsischer Teil, erfolgte.

Wir behalten uns vor, eine Sonderkommission der Europäischen Union einzuladen, um die Verhältnisse im Okereinzugsgebiet durch eine Vor-Ort-Besichtigung überprüfen zu lassen.

Zur Erläuterung ist anzumerken, dass es allein für das Okereinzugsgebiet niedersächsischen Teils eine eklatante Differenz gibt zwischen der vorläufigen Ausweisung HMWB (Bericht 2005 der Ndss. Landesregierung nach Bestandsaufnahme zum 22.11.2004 durch das Ndss. Landesamt für Ökologie und die Bez. Reg. Braunschweig) und der endgültigen Ausweisung (2008: BWP/MNP für FGE Weser, ergänzend "Ndss. Beitrag zu BWP/MNP").

Während 2005 in dem genannten Gebiet nur 11% der kartierten Gewässerstrecken (ohne künstliche Kanäle) als HMWB ausgewiesen wurden, stieg der HMWB-Anteil bei der Festsetzung 2008 auf 97% an. Die Ausweisung als HMWB wird von der WRRL als Ausnahmetatbestand definiert, der hier ganz offenkundig in sein Gegenteil, nämlich den Regelfall, verkehrt worden ist.

Während 2005 die Beurteilung auf einer fachlich abgesicherten Expertenkartierung beruhte, ist das Verfahren von 2008 intransparent geblieben.

Es ist festzuhalten, dass der Ausweisung eines Wasserkörpers als HMWB eine weitreichende Bedeutung zufällt, denn dadurch werden die Anforderungen an den "guten Zustand" beträchtlich herabgesetzt. Diesbezüglich stellen wir fest: Wir akzeptieren nicht, dass durch eine fachlich zweifelhafte Umdeklaration aus einem "mäßigen ökologischen Zustand" (für Nicht-HMWB) ein "gutes ökologische Potenzial" (HMWB) gemacht wird, das dann - konform mit der WRRL - keinen Anlass für weitere Maßnahmen mehr bietet.

Ferner verweisen wir auf die Definition eines HMWB, die angibt, dass die Veränderungen einen quasi-irreversiblen Charakter besitzen müssen und für die vorhandenen Nutzungen keine Alternativen gefunden werden können (Staustufen zur Elektrizitätsgewinnung, Berufsschiffahrt etc.). Wir stellen jedoch fest, dass einige der Gewässer, die 2008 als HMWB ausgewiesen wurden, in Teilabschnitten zwischen 2005 und 2008 in fachlich anerkannter Weise renaturiert worden sind. Insofern kann von quasi-irreversiblen Strukturzuständen keine Rede sein.

Als realistischer Wert für den Anteil HMWB im Okereinzugsgebiet niedersächsischen Teils kann der Ansatz von 2005 genommen werden, der nach unser Ortskenntnis eher noch nach unten zu korrigieren ist und damit unter 10% der Gewässerstrecken liegen dürfte.

4.

Dem BWP-Weser sind in Anhang D Karten beigelegt, die den derzeitigen Zustand der Oberflächenwasserkörper dokumentieren sollen: Karte 4.3 kann als Zusammenfassung gelten, 4.4 - 4.7 zeigen biologische Parameter, 4.8 - 4.12 zeigen chemische Parameter ("Prioritäre Stoffe"); Nitrat- und Phosphatbelastung sind für die Fließgewässer nicht dokumentiert worden.

Bei Betrachtung der Karten enthüllen sich im dargestellten Gewässernetz beträchtliche Dokumentationsdefizite für die FGE Weser, wobei sich diese Defizite in einem frappierenden Ausmaß im niedersächsischen Teilbereich häufen, während für den hessischen und thüringischen Teilbereich eine annähernd vollständige Dokumentation vorliegt (vgl. inbes. Karten 4.8. - 4.12).

Man fragt sich, wie es bei dieser Sachlage denn überhaupt zu einer fachlich gesicherten Gesamtdarstellung für die FGE Weser kommen kann. - Wie dem auch sei, die Dokumentationsdefizite im niedersächsischen Teilbereich sind als solche nicht hinnehmbar.

Wir fordern die FGG Weser und speziell die Ndss. Landesregierung auf, gegenüber der EU-Kommission verbindlich zu erklären, bis wann die aufgezeigten Defizite in der Dokumentation des Ist-Zustandes ausgeglichen sind.

Ergänzend machen wir darauf aufmerksam, dass im Bereich der Ndss. Umweltverwaltung in den letzten 5 Jahren mehrere hundert Personalstellen abgebaut worden sind, so dass das jetzt eingetretene Dokumentationsdefizit geradezu als dessen logische Folge erscheint. Unvorhergesehener Personalmangel kann jedenfalls gegenüber der EU-Kommission nicht als Erklärung angeführt werden.

5.

Unter den europäischen Flüssen nehmen die Oker und die Innerste einen Spitzenrang hinsichtlich ihrer Belastung mit Schwermetallen ein, die in sehr langen Laufabschnitten als extrem hoch zu bezeichnen ist (Werte für Cadmium, Blei, Zink, Kupfer; Folgen der historischen Montan-Industrie). Dabei ist nach der Belastung des Wassers einerseits, der Auensedimente andererseits zu unterscheiden. Die Innerste liegt vollständig innerhalb des Bundeslandes Niedersachsen, die Oker mit mehr als 95% ihrer Laufstrecke.

Die beiden kritischen Sachverhalte (Wasserbelastung, Sedimentbelastung) werden im BWP-Weser pauschal verbunden mit der Festsetzung von "weniger strengen Bewirtschaftungszielen" für die beiden genannten Flüsse (betroffene Abschnitte s. BWP-Weser, Karte 5.2). Im "Ndss. Beitrag zum MNP-Weser" (S. 26-27) wird dazu eine recht vage und zeitlich undefinierte Handlungsstrategie entwickelt, die - so stellen wir fest - dem Ausmaß der Probleme in keiner Weise gerecht wird.

Deshalb fordern wir die Ndss. Landesregierung auf:

(1) Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr zu ergreifen, um die bekannten Eintragspfade der Schwermetalle in das Flusswasser zu blockieren. Im Falle der Oker sind dies die Halden im Stadtgebiet von Goslar, insbes. im Ortsteil Oker.

(2) Unverzüglich ein Sonderforschungsprogramm zur Oker aufzulegen, in dem (a) in zeitlicher Nahperspektive zu klären ist, inwieweit eine gesundheitsgefährdende Belastung von landwirtschaftlichen und gärtnerischen Produkten vorliegt, die im Bereich der Okeraue zwischen Harzrand, Mündung und anschließendem Teilstück der Aller angebaut werden und (b) in mittelfristiger Perspektive klärt, wie die Sedimentbelastung in der Okeraue vermindert bzw. in den Gefahrenpotenzialen entschärft werden kann.

(3) Die Problemlage mit den bisher vorliegenden Daten als Sonderbericht dem BWP/MNP-Weser beizufügen und die Deutsche Bundesregierung und die EU-Kommission für die Problembewältigung um Nothilfe zu bitten.

6.

Die Gesamtlänge der kartierten Fließgewässer im Einzugsgebiet der Oker (ALL_PE 05) beträgt in seinem niedersächsischen Teil knapp 600 km (ohne Mittellandkanal). Nach der Karte 5.3 im BWP-Weser wird nur ein einziges kleines Gewässer (Länge: 4 km) das von der Europäischen Union für 2015 vorgegebene Bewirtschaftungsziel "guter ökologischer Zustand / gutes ökologisches Potenzial" erreichen, während für alle übrigen Gewässerstrecken eine Fristverlängerung angestrebt wird.

Diese desaströse Prognose - Zielverfehlung nach WRRL für mehr als 99% der Gewässerstrecken - ist nach unserer Auffassung eine Folge, die sich aus mangelnder Einsicht und mangelnder Initiative der Niedersächsischen Landesregierung ergibt.

Nach unserer Einschätzung, die auf der Gebietskenntnis beruht, ist eine Zielerreichung 2015 für mehr als 25% der Gewässerstrecken im Okereinzugsgebiet niedersächsischen Teils möglich, sofern entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Wir fordern die Ndss. Landesregierung auf, die Verpflichtung aus der EG-WRRL und den nachfolgenden nationalen Gesetzen ernst zu nehmen und sich mit deutlich verstärkter Tatkraft daran zu machen, eine wirksame Umsetzung zu betreiben. Eine Zielerreichung nach WRRL, die unter 1% liegt, ist ganz sicher als eine Folge von Inaktivität zu werten. In diesem Sinne erwarten wir, dass für das Okereinzugsgebiet ein Maßnahmenprogramm vorgelegt wird, das die Zielerreichung für mindestens 25% der Gewässerstrecken sicherstellt. Dieses ist in einer überarbeiteten Fassung des BWP/MNP für die FGE Weser konkret darzustellen (siehe Stichpunkt 1. dieser Stellungnahme).

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass auch in anderen niedersächsischen Gebietsteilen der FGE Weser für Oberflächengewässer wie auch für Grundwasserkörper eine sehr weitgehende Zielverfehlung zu 2015 prognostiziert wird (BWP Weser, Karte 5.3 und 5.4). Die oben vorgetragene Einschätzung, wodurch diese Mängel zustande kommen, wird damit noch unterstrichen.“

10. Termine:

Jeden zweiten Mittwoch BUND-Kindergruppe.

Mittwoch den 06.05 und 20.05., 15:00 Uhr bis 17:00

Jeden Freitag Biotopschutz

Im Mai: Freitag, 08.05; 15.05, 22.05. und 29.05.2009

Treffen zum Biotopschutz jeweils 13:45 Uhr im BUND-Büro, Schunterstraße 17 oder direkt vor Ort. Sie können auch gerne später dazustoßen.

Detailinformationen und Anmeldung zur Bildung von Fahrgemeinschaften unter 0531 – 15599, 0160 920 636 96 oder info@bund-bs.de

Große BUND-Radtour 09

Gemütliche Radtour zu den schönsten Pflegebiotopen des BUND in Braunschweig. Bestaunen sie die Artenvielfalt. Prächtige Orchideen, rasante Libellen und bunte Schmetterlinge begleiten uns den ganzen Tag.

Mittagspause mit Ökobüffet gegen 12:00 Uhr in der Schuntersiedlung.

Es besteht für Sie die Möglichkeit die Tour erst mit dem Ökobüffet um 12:00 Uhr oder um 14:00 Uhr auf der Sandbeekswiese zu beginnen.

Sonntag, 24.05.09

Treffpunkt: 8:00 Uhr, BUND-Büro, Schunterstr. 17

oder 12:00 Uhr Ökobüffet Schuntersiedlung, Lübeckstr. 51

oder 14:00 Uhr Sandbeekswiese, zwischen Schapen und Hordorf am Parkplatz hinter der Sandbachquerung.

Länge/Dauer: ca. 55 km /10-11h

Kategorie: *, einfache Strecken, meist Abseits der Hauptverkehrsstraßen, eine Steigung über 500m

Leitung: Gelu Ispas

Kosten: 5€ Führungen, 10.-€ Ökobüffet, Kinder 50%

Veranstalter: BUND-Braunschweig

Infos: 0531-15599, info@bund-bs.de

Anmeldungen zum Ökobüffet bis 20.05.2009

BUND-Exkursion

Orchideenmeer – Artenvielfalt blüht auf. Exkursion zur buntesten Orchideenwiese Braunschweigs.

Sonntag, 24.05.09, 14:00 Uhr. Treffpunkt zwischen Schapen und Hordorf am Parkplatz hinter der Sandbachquerung.

Kosten: 5.-€, Kinder 50%

Kontakt und Anmeldung: BUND-Büro Braunschweig

Tel.: (0531) 15599

Fax: (0531) 4738296

Email: info@bund-bs.de

20 Jahre BUND Biogarten in Wolfenbüttel Einladung

Die BUND Kreisgruppe Wolfenbüttel feiert das Jubiläum des Schul- und Lehrgartens an der Adersheimer Straße mit einem

Großen Biogarten-Fest am Sonntag, 10. Mai 2009 11 bis 17 Uhr

Empfang und Grußworte (11 Uhr)
Stündliche Führungen
Gegrilltes sowie warme und kalte Speisen
Kaffee -Kuchen -Getränke
Stockbrotbacken am Lagerfeuer
Pflanzenbörse
Ausstellungen
Kinderpflanzenquiz
Bastelaktion

... und viele Informationen und Profitipps rund um ökologisches Gärtnern und biologischen Pflanzenschutz.

Musikalische Umrahmung durch
The Clarinet Strings

Anfahrt: Ortsausgang Wolfenbüttel, Richtung Adersheim; A395 Ausfahrt WF-West, Richtung City



Auch im Jahr 2009 laden wir Sie ein, mit uns einheimische Tagfalter zu zählen. Unsere Schmetterlings-saison beginnt wieder am 1. April und dauert bis zum 31. Oktober.

So geht's

Gezählt werden kann vom **1. April bis 31. Oktober** – egal ob nur einmal oder besser noch öfters. Gehen Sie auf die Suche nach Schmetterlingen in Ihrem Garten, im Park um die Ecke oder in der freien Natur. Und lassen Sie uns wissen, wann und wo Sie welche Falter gesehen haben. Sie müssen kein Fachmann sein, um mitmachen zu können. Wie auch in den letzten Jahren geht es um [zehn leicht erkennbare Schmetterlingsarten](#). Abbildungen der Falter finden Sie auf dem [Zählbogen](#).

Die **Schmetterlingsaktionswochenenden** finden in diesem Jahr zu Pfingsten (30. Mai bis 1. Juni) sowie am Wochenende 15./16. August statt. Nutzen Sie doch Ihren Pfingstspaziergang und zählen Sie Schmetterlinge! Auch Ihre Kinder werden viel Spaß dabei haben.

Sie können den [Zählbogen](#) zum Ausdrucken herunterladen oder ihn sowie die [Broschüre "Schmetterlinge schützen"](#) über unser [Bestellformular](#) bestellen. Die Broschüre bietet Ihnen viele weiterführende In-

formationen rund um die Schmetterlinge und gibt Ihnen Tipps, was Sie für die "Gaukler der Lüfte" tun können.

Jeder Zählbogen ist uns wichtig

Ihre Zählungen können Sie unter www.faltertage.org direkt online eingeben, das spart der Umwelt Papier und uns Arbeit bei der Erfassung der Daten. Sie können die Bögen auch von Hand ausfüllen und an uns schicken.

Die beim "Abenteuer Faltertage" gewonnenen Daten werden von unserem Partner science4you.org ausgewertet und mit anderen wissenschaftlichen Untersuchungen verglichen. Die Ergebnisse präsentieren wir Ihnen am Jahresende.

Mitmachen und gewinnen

Mit jedem ausgefüllten Zählbogen, egal ob im Internet oder auf Papier, nehmen Sie automatisch an unserer Verlosung teil: Jede Woche verlosen wir einen Steinbach-Naturführer aus dem Ulmer-Verlag (www.ulmer-verlag.de). Nach Ende der Saison haben alle Zählerinnen und Zähler die Chance, den Hauptpreis zu gewinnen – einen 7tägigen Aufenthalt im Nationalpark Bayerischer Wald für zwei Personen inkl. Übernachtung und Verpflegung und vielen tollen Extras, im Gesamtwert von 640 Euro – gestiftet von www.bund-reisen.de. Einsendeschluss ist der 7. Oktober 2009. Machen Sie mit, wir freuen uns auf Sie!

Schmetterlingsterminkalender

Sie möchten mitzählen und suchen Gleichgesinnte? In unserem Terminkalender finden Sie alle "Schmetterlingstermine". Oder planen Sie selbst eine Zählaktion, eine Ausstellung, ein Schmetterlingsfest für Kinder oder ein Falterkonzert? Dann lassen Sie es uns wissen! Wir nehmen Ihren Faltertagstermin in unseren Kalender auf. Eine E-Mail an friederike.otto@bund.net genügt.

Termin am 4ten Mai um 19 Uhr im Z/U/M Wolfenbüttel, Stadtmarkt 11

Einladender ist Andreas Riekeberg, er schrieb:

„Liebe Engagierte in den Umweltverbänden und darüber hinaus im Braunschweiger Land!

Anfang April hatte ich eine Einladung ausgesprochen, sich gemeinsam auf den Weg zu machen, eine „gentechnikfreie Region Braunschweiger Land“ ins Leben zu rufen.

Nach positiven Rückmeldungen aus Salzgitter (BUND), Helmstedt (BUND) und Wolfenbüttel (BUND und NABU) möchte ich nun einladen zu einem Treffen in zwei Wochen am

Montag, 4. Mai, um 19 Uhr im Z/U/M Wolfenbüttel, Stadtmarkt 11.

Ich bitte um Rückmeldung, ob es Ihnen möglich ist, diesen Termin wahrzunehmen, und mit wieviel Personen. Wenn die Runde größer wird, müssten wir ggf. in einen anderen Raum ausweichen.

Dort würde ich gerne einen Entwurf für eine Erklärung "Für eine 'Gentechnikfreie Region Braunschweiger Land'" soweit besprechen, dass sie voraussichtlich in den Gremien potentieller Bündnispartner zustimmungsfähig ist. Diesen Entwurf verschicke ich gerne an alle Gruppen, die Interesse dem Bündnis für eine gentechnikfreie Region Braunschweiger Land bekundet haben oder noch bekunden.

Der nächste Schritt wäre dann die Sammlung von Erstunterstützungs-Erklärungen, und die Sammlung von Unterschriften von Privatpersonen und Gruppen für diese Erklärung.

Für das weitere Vorgehen (Zugehen auf landwirtschaftliche Betriebe, lebensmittelverarbeitende Betriebe und Einzelhandel) würde ich mir dann gerne Rat holen bei der Koordinationsstelle gentechnikfreier Regionen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Riekeberg“

Am 20. 6.09 von 14 bis 17 Uhr findet in der Herzoginen-Elisabethstraße auf dem Wochenmarktgelände der diesjährige Kulturflohmarkt statt.

9. Interessante Mails:

Der BUND Lemgo schrieb am 6.4.09:

„Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Mitstreiter,

wer nicht unbedingt selbst Steinkauzröhren mit alten Eichenholzrolladen preiswert herstellen möchte, für den haben wir ein günstiges Angebot. Die u.a. Steinkauzröhre kostet 16 Euro zuzüglich Porto. Die Bestelladresse,

[Allertseder Reinhard -
reinhard.allertseder@gmx.de](mailto:reinhard.allertseder@gmx.de)

In der Hoffnung, dass dieser Tipp willkommen ist.

Gruß Willi Hennebrüder

P.S. Für alle die meinen, es fehlt der Marderschutz, der Hinweis, in der Natur gibt es auch keinen Marderschutz und als Naturschützer sollten wir die Naturgesetze akzeptieren.“



Fahrtziel Natur



18 einzigartige Urlaubsziele - bequem mit der Bahn erreichbar

Die Bahn, der BUND, Nabu und VCD treten mit Fahrtziel Natur gemeinsam für einen nachhaltigen Tourismus ein. 18 Fahrtziel Natur-Gebiete gibt es bereits. Die Bahn und die Umweltverbände engagieren sich seit nunmehr neun Jahren für die Erhaltung des Naturerbes und die

Artenvielfalt in den Schutzgebieten. Nachhaltiger Tourismus beginnt bereits bei der Anreise - alle Fahrziel Natur-Gebiete sind umweltfreundlich und stressfrei mit der Bahn erreichbar.

Sie können Fahrziel Natur bekannter machen. Bestellen Sie die aktuelle Broschüre direkt bei der Bahn. Die Broschüre kann ein weiteres attraktive Angebot bei Ihrem Infostand zum Thema Klimaschutz, Naturschutz oder Verkehr sein.

[zur Internetseite von Fahrtziel Natur](#)



Raumordnungsverfahren Golfresort Braunschweig-Mascherode

Ergebnisniederschrift der Antragskonferenz vom 16.04.2009

Konferenzort: ZGB, Braunschweig
Konferenzleitung: Erster Verbandsrat Kegel
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste (Anhang)
Dauer: 14:00 bis 16:10 Uhr

1. Begrüßung

Herr Kegel (ZGB) begrüßt die Anwesenden und führt in die Veranstaltung ein. Angesichts der zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer stellt er das besondere Interesse an diesem Vorhaben fest.

2. Einführung

Herr Menzel (ZGB) stellt die Tagesordnung vor und erläutert das Ziel und die Inhalte des Raumordnungsverfahrens (ROV). Hierzu führt er aus, dass das ROV ein Verfahren ist, bei dem für raumbedeutsame Vorhaben mit überörtlicher Bedeutung geklärt wird, ob und wie das Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist (s. Anhang, Folie 1-ZGB). Herr Menzel erklärt, dass das Vorhaben Golfresort Braunschweig-Mascherode ein entsprechend zu prüfendes Vorhaben ist, da es zum einen den in der Raumordnungsverordnung (RoV) geführten Vorhaben (Nr. 15 der RoV) entspricht und zum anderen aufgrund seiner Größe eine raumordnungsrechtliche Relevanz entwickelt.

Anschließend erläutert **Herr Menzel** den Sinn und Zweck der Antragskonferenz, die gemäß § 14 NROG der Einleitung eines ROV's vorausgeht (s. Anhang, Folie 2-ZGB): Die Antragskonferenz dient dazu, die Erforderlichkeit, den Gegenstand, Umfang und Ablauf des ROV's zu erörtern und den erforderlichen Inhalt und Umfang der Antragsunterlagen zu klären. In diesem Sinne bittet er die Anwesenden, nach der Vorstellung des Vorhabens durch das Büro LaReG ergänzende Hinweise und Anregungen bezüglich der einzelnen Sachthemen vorzubringen.

Herr Menzel berichtet in diesem Zusammenhang, dass zum Vorhaben bereits schriftliche Stellungnahmen beim ZGB eingegangen sind. Diese werden dem Protokoll beigelegt.

3. Vorstellung des Vorhabens / geplanter Untersuchungsrahmen der Antragsunterlagen

Frau Kasperek (Planungsgemeinschaft LaReG) begrüßt ihrerseits für den Vorhabenträger die Teilnehmenden und stellt das geplante Vorhaben im Rahmen eines Powerpoint-Vortrages vor (s. Anlage, Folien 4-7-LaReG). Das Vorhaben nimmt insgesamt eine Fläche von ca. 225 ha in Anspruch. Es umfasst drei 18-Loch-Golfplätze (je ca. 60 ha), eine Übungsanlage und eine Golf-Akademie sowie zwei Wohngebiete (ca. 18,5 ha). Darüber hinaus ist ein 4-5-Sterne-Hotel integriert und die erforderlichen Parkplätze werden vorgehalten.

Die drei Golfplätze werden mit unterschiedlichen Charakteren geplant. Der nördliche Golfplatz (Nr. 1) steht unter dem Motto "Teichlandschaft". Zu Beschreibung des Platzes wird die Teilrenaturierung des Springbaches, werden Maßnahmen für den Quellbereich, Wanderwege und Ruhezone für Amphibien zwischen den Spielbahnen angeführt. Der mittlere Golfplatz soll waldgeprägt sein. Daher sind 10-15 Hektar Waldfläche auf dem Platz vorgesehen. Diese Fläche soll die Waldflächen westlich und östlich der Anlage miteinander verbinden. Weiterhin sind für diesen Platz Lichtungen, Teiche, Langgrazonen und Niederbuschbereiche vorgesehen. Der dritte Golfplatz schließlich soll einen offenen Cha-

rakter erhalten. Eine Prägung erfährt dieser Platz über Hügelketten bis 1 m Höhe, Bunker, Grassenken sowie Teiche. Zur Nutzung dieser drei Plätze führt Frau Kasperek aus, dass ein Platz club-gebunden sei, wobei der Club 900-950 Mitglieder umfassen soll. Die beiden weiteren Plätze dienen dem Tourismus, wobei ein Platz über den Tourismus hinaus Turnieren und weiteren Veranstaltungen vorbehalten sei. Hinsichtlich der Bedarfsfrage dieses Golf-Vorhabens stellt Frau Kasperek die Situation des Golfsports in der Region vor. Neben Mitgliederzahlen aus 2008 präsentiert sie ein vom Vorhabenträger erwartetes Wachstumspotenzial (s Anhang, Folie 12-LaReG).

Hinsichtlich von Erholungsaspekten erläutert Frau Kasperek, dass es sich bei der Gesamtanlage um ein "offenes" Vorhaben handele. (Nah-) Erholung soll dort auch zukünftig möglich sein, Wegebeziehungen blieben erhalten.

Nach der Vorstellung der unterschiedlichen Nutzungen im Rahmen des Vorhabens erläutert Frau Kasperek verschiedene Aspekte zur Raum-, Umwelt- und FFH-Verträglichkeit (s. Anhang, Folien 9-15-LaReG Raumverträglichkeit; Folien 16-37-LaReG Umweltverträglichkeit und Folien 38/39-LaReG FFH-Verträglichkeit). Die im weiteren Verlauf zu erstellenden Unterlagen trägt Frau Kasperek anhand der Folien 40/41-LaReG vor.

4. Erörterung zur Raumverträglichkeitsuntersuchung

Raumstruktur, zentralörtliche Strukturen und Funktionen

Herr Meier (Bauernverband BS-Land) zweifelt die Darstellung des Vorhabenträgers an, dass ein weiterer erheblicher Bedarf an Golfplätzen gegeben sei. Er begründet dies damit, dass ihm berichtet worden sei, dass die hiesigen Golfplatzbetreiber dankbar um jedes Mitglied seien. Herr Meier fordert daher die Erarbeitung einer dezidierten Bedarfsprognose.

Herr Dr. Dehmel (Stadt Braunschweig) betont, dass die Prüfung des Wohnraumbedarfs und die Bauleitplanung Aufgabe der Stadt und nicht der Raumordnung seien. Er fordert zu hinterfragen, was das eigentliche Projekt sei und worin eine raumordnerische, überörtliche Relevanz bestehe. Das eigentliche Thema sei doch die Golfplatzplanung. Dementsprechend bittet Herr Dr. Dehmel, den Planungsraum entsprechend zu ändern. **Herr Kegel** entgegnet Herrn Dr. Dehmel, dass in Raumordnungsverfahren immer das Gesamtprojekt geprüft werde, denn nur so könnten alle Auswirkungen, z.B. auf die geordnete Raumstruktur, erfasst werden. Unberührt bleibe hiervon die Wohnbauplanung als kommunale Aufgabe der Stadt.

Herr Lukanic (Stadt Wolfenbüttel) erwartet durch das Vorhaben erhebliche Auswirkungen auf die Stadt Wolfenbüttel (Wohnbau, Tourismus, Hotellerie) und bittet daher darum, das Vorhaben eng mit der Stadt abzustimmen. Ergänzend zu den Ausführungen von Dr. Dehmel weist Herr Lukanic darauf hin, dass die raumordnerische Prüfung keine Vorwegnahme kommunaler Bauleitplanverfahren sei.

Herr Lukanic informiert darüber, dass die Stadt Wolfenbüttel über einen neuen Flächennutzungsplan verfüge, der zu beachten bzw. zu berücksichtigen sei.

Hinsichtlich des in das Vorhaben integrierten Hotels mit der direkten Lage zur Stadtgrenze Wolfenbüttels befürchtet **Herr Lukanic** Auswirkungen auf das Beherbergungsgewerbe der Stadt Wolfenbüttel. Er verweist darauf, dass in Wolfenbüttel ein Hotelbedarfsplan vorliege.

Herr Lukanic gibt zu bedenken, dass das Vorhaben nur durch flankierende Maßnahmen realisierbar sei und empfiehlt daher, die tatsächlichen Bedarfe der einzelnen Komponenten (Golf, Wohnen, Hotel) zu erheben und in Zahlen zu fassen.

Landwirtschaft

Herr Borchers (Landwirtschaftskammer Nds.) erinnert an den Landwirtschaftlichen Fachbeitrag. Diesen gelte es zu berücksichtigen. Die vom Vorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Flächen zeichneten sich durch ihre stadtnahe Lage aus und seien als Flächen mit besonderen Funktionen qualifiziert. Herr Borchers bittet um die Berücksichtigung dieser Sachlage. Weiterhin stellt Herr Borchers fest, dass es sich bei den vorgesehenen Flächen um 210 ha argrarstrukturell erschlossene Landwirtschaftsflächen handelt (Drainagen etc.). Herr Borchers fragt, was z.B. mit nicht mehr angebondenen (Rest-) Flächen passiere, wenn das Vorhaben anders / kleiner als geplant realisiert würde. **Herr Kegel** antwortet, dass bei der Prüfung das gesamte Projekt zugrunde gelegt werde. Diese Prüfung umfasse auch mögliche Stufen-Lösungen.

Hinsichtlich der Gesichtspunkte "Drainage" und "Vorflut" ergänzt **Herr Meier**, dass diese Aspekte ausführlich zu diskutieren seien. Stichwörter für eine solche Diskussion seien beispielsweise die Flächen-

Verfügbarkeit oder die Gestaltung. Zudem erinnert Herr Meier an die Aussage aus dem forstlichen Rahmenplan, dass drainierte Flächen einer Aufforstung nicht zur Verfügung stünden. Insgesamt bittet Herr Meier, stärker auf die vorliegenden Fachpläne und ihre konkreten Inhalte einzugehen.

Die Darstellung des Bereiches Landwirtschaft betrachtet **Herr Meier** insgesamt als unzureichend. So würden die Ausführungen nicht auf eine ordnungsgemäße Landwirtschaft abgestellt und auch das Qualitätsmerkmal "Stand der Technik" finde keine hinreichende Berücksichtigung. Hier sollten die Aussagen zur Landwirtschaft ergänzt bzw. richtig gestellt werden.

Herr Borchers fordert, den Zeithorizont für das Vorhaben darzulegen - wie soll in 20 Jahren die Nutzung aussehen?! Er begründet diese nachdrückliche Forderung damit, dass Landwirtschaft nicht so einfach wieder herstellbar und damit eine Nutzung sei, in die Eingriffe sehr überlegt erfolgen sollten.

Herr Meier stellt fest, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen in großem Umfang vom Vorhaben betroffen wären. Gleichzeitig stünden aber im Stadtgebiet Braunschweig Ersatzflächen nicht ohne Weiteres zur Verfügung. Dies gelte es zu bedenken.

Wald und Forstwirtschaft

Herr Soppa (Nds. Landesforsten, Forstamt Wolfenbüttel) fordert im Rahmen des Vorhabens die Vernetzung der an das Vorhabensgebiet angrenzenden Waldgebiete "Stöckheimer Forst", "Oberdahlumer Forst" und "Niederdahlumer Holz". Diese Forderung werde auch durch die entsprechende raumordnerische Festlegung eines Vorbehaltsgebietes zur Vergrößerung des Waldanteils gestützt.

Herr Soppa merkt weiterhin an, dass im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig als Grundsatz ein Mindestabstand von 100 m hinsichtlich von Bebauung und anderen, konkurrierenden Nutzungen zu den Waldrändern eingefordert wird (Anm.: RROP 2008, Ziffer 2.2 (3)). In Bezug zu den gegebenen Waldstrukturen und Qualitäten fragt Herr Soppa, wenn nicht hier, wo sonst müsse man diese Schutzabstände einhalten. Diese Einschätzung wird von der Stadt Braunschweig unterstützt.

Hinsichtlich der Jagdnutzung empfiehlt **Herr Soppa** die untere Jagdbehörde hinzu zuziehen. Gemäß **§ 9 des Nds. Jagdgesetzes** würde das Vorhabensgebiet zum befriedeten Bezirk erklärt und die Jagdpacht eingezogen. In diesem Zusammenhang seien verschiedene die Jagd betreffende Aspekte, wie z.B. die Vernetzung von Wäldern und Jagdbezirken oder auch Entschädigungsfragen bei Wildschäden auf den Golfplätzen zu klären.

Erholung, Freizeit, Tourismus

Herr Peuker (Landkreis Wolfenbüttel) informiert, dass es zwei Feldwege im Vorhabensgebiet gäbe, die in Nord-Süd-Richtung verliefen und als Wanderwege genutzt würden. Er bittet, dass diese ebenfalls aufgenommen und berücksichtigt werden.

Frau Piegsa (Stadt Braunschweig) führt die Radwegeverbindung Braunschweig-Wolfenbüttel an. Diese Verbindung solle erhalten und ausgebaut werden. **Herr Menzel** informiert, dass dieser Radweg als Ziel der Raumordnung festgelegt ist und daher eine Beachtungspflicht besteht.

Herr Meier ergänzt zum Thema, dass allgemein die landwirtschaftlichen Wege für Erholung, Freizeit und Sport genutzt werden. Konkret führt er hierzu Nutzungen, wie z.B. Spazierengehen, Joggen und Fahrradfahren an. Herr Meier merkt an, dass es sich hier um hervorzuhebende Nebeneffekte der landwirtschaftlichen Nutzung handele und bittet in diesem Zusammenhang um eine positivere Darstellung der landwirtschaftlichen Belange in den Vorhabensunterlagen.

Großräumige Naturschutzplanungen

Frau Piegsa gibt zu bedenken, dass angrenzend ein FFH-Gebiet (FFH-Gebiet Nr. 385 "Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen") ausgewiesen ist. Dieses gälte es nicht zu beeinträchtigen.

Weiterhin führt **Frau Piegsa** auch im Zusammenhang großräumiger Naturschutzplanungen die Renaturierung des Springbaches an und unterstreicht damit die Bedeutung dieser Maßnahme aus ihrer Sicht.

Herr Peuker bezieht sich auf die Antragsunterlagen. Hiernach werde über Golfplatz Nr. 2 zwar eine Vernetzung der Wälder geplant, aber Platz Nr. 3 würde mit seinem vorgesehenen offenen Charakter einer tatsächlichen Verbindung entgegenstehen. Hierzu wird seitens des Vorhabenträgers informiert, dass es sich bei der Beschreibung der Plätze um eine übergeordnete Charakterisierung handele, die

einer Verbindung der Waldstrukturen nicht im Wege stehen sollte. Diese Waldvernetzung sei Bestandteil der Planungen.

Verkehr

Herr Löhr fragt nach, ob im Rahmen des Vorhabens ein Helikopter-Landeplatz vorgesehen sei. **Herr Arenz** (Braunschweig Fairways GmbH & Co KG, Vorhabenträger) teilt mit, dass dies nicht der Fall sei; allein aus ökonomischen Gesichtspunkten sei so eine Maßnahme ausgeschlossen.

Herr Krech (Stadt Braunschweig) vermisst ein Wegekonzept bzw. eine verkehrliche Gesamtplanung. Zudem fordert er, dass der Bereich öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) thematisiert werde.

Bezüglich des motorisierten Individualverkehrs (MIV) berichtet **Herr Krech**, dass bei früheren Planungen eine Querspange von der Salzdahlumer Straße (L 630) zur Stöckheimstraße vorgesehen war, ebenso ein Kreisverkehr. Herr Krech stellt die Frage in den Raum, dass im Rahmen des Vorhabens diese Überlegungen wieder aufgenommen werden könnten, um die Wohngebiete Mascherodes verkehrlich zu entlasten.

5. Erörterung zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

Herr Peuker weist auf mögliche Auswirkungen einer abendlichen bzw. nächtlichen Beleuchtung hin. Einen negativen Einfluss auf die Tierwelt gelte es zu begrenzen.

Herr Behrendt (NABU Braunschweig) macht auf den Feldhamster aufmerksam. Seine Existenz im Vorhabensgebiet sei zu prüfen. Hierzu seien mindestens zwei Begehungen / Kartierungen erforderlich.

Aus der Teilnehmerrunde wird zudem gefordert, zu prüfen, ob die Knoblauchkröte und auch geschützte Fische im Vorhabensgebiet zu finden sind. Eine Erfassung und Untersuchung des Makrozoobenthos, der im Gewässerboden lebenden Organismen, wird ebenfalls eingefordert.

Herr Meier bezieht sich auf seine Ausführungen zum Thema Landwirtschaft und fordert hinsichtlich erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen die Prüfung des Einsatzes von Ersatzgeldern, um die Landwirtschaft zu schützen. Bezüglich eines dennoch verbleibenden Flächenbedarfs bittet er um die Einbindung der Landwirtschaft in die Flächensuche. **Herr Kegel** informiert, dass die vorhabenseigenen Renaturierungs- und Aufwertungsmaßnahmen bereits einen solchen Umfang haben, dass davon auszugehen ist, dass keine weiteren, externen Kompensationen erforderlich werden.

Frau Peschk-Hawtree bittet die Fachbehörden und Verbände Daten, soweit vorhanden, zur Verfügung zu stellen.

Wasser

Herr Uhde (Landessportfischerverband Nds.) merkt an, dass Gewässer nicht umgelegt werden sollen und fragt nach, ob er es richtig verstanden habe, dass dies beim natürlichen Gewässer "Springbach" doch erfolgen sollte. **Herr Arenz** antwortet, dass es geplant sei, den Springbach zu renaturieren.

Herr Meier stellt fest, dass die Aspekte der Grundwasservermehrung nicht ausreichend untersucht worden seien. Hier wünscht er sich weitere Aussagen.

Herr Pfeiff (Stadt Braunschweig) heißt die vorgesehenen Renaturierungen gut, warnt aber zugleich vor einer Umgestaltung der Quelle "Spring". Dies würde sehr kritisch gesehen. Problematisch schätzt er auch eine Grundwasserentnahme für Bewässerungen ein. Grundwasser dürfe nicht beliebig in Anspruch genommen werden - hier sei eine Entnahme zu begrenzen. In Bezug zum Grundwasser spricht Herr Pfeiff auch die Düngung an. Hier seien mögliche Gefahren zu erörtern und auszuschließen. Auch die Wohnbebauung betrachtet Herr Pfeiff bezüglich der Wasserqualität als sehr kritisch.

Herr Rambow (Stadt Braunschweig) ergänzt, dass im Rahmen der Vorhabensverwirklichung der Anstieg des Grundwasserstandes befürchtet wird. Hierzu fordert er hydraulische Aussagen in der Umwelt- bzw. Raumverträglichkeitsstudie. Herr Rambow informiert, dass die Wassermengen aus Mascherode mit in die Untersuchungen einzustellen seien. Er erinnert daran, dass dort, wo im Vorhabensgebiet Wohnbebauung geplant sei, bisher eine Regenrückhaltung vorgesehen war und diese gelte es auch in diesem Bereich zu realisieren.

Herr Boldt (Stadtentwässerung Braunschweig GmbH) gibt zu bedenken, dass die Ressourcen hierfür begrenzt seien. Er empfiehlt, die Wassermengen zu verteilen und fordert hierzu die Erarbeitung eines Konzeptes. **Herr Loges** (Feldmarksinteressentschaft Mascherode) ergänzt, dass die Entwässerung Mascherodes allein über den Springbach erfolge. Daher sei das Konzept erforderlich.

Herr Uhde (Landessportfischerverband Niedersachsen) befürchtet durch die Düngung negative Auswirkungen auf bedrohte Fischarten. Allgemein sei durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eine Verschlechterung der Wasserqualität zu erwarten. Daher fordert Herr Uhde hierzu Untersuchungen. In diesem Zusammenhang kritisiert Herr Uhde die erfolgte Verwendung von Daten aus 2003 und mahnt eine Aktualisierung an. **Herr Arenz** berichtet auf Nachfrage zum Pestizid-Einsatz, dass dieser auf Golfanlagen gar nicht erwünscht und bei guter Pflege auch zu vermeiden sei.

Herr Meier (LBU / fun) fordert zum gesamten Springbach die Erstellung eines Gutachtens. Erhoben werden müsste hier u.a. die Größe und Situation des Quellgebietes, der Einzugsbereiche sowie die Beschaffenheiten der Deckschichten. Herr Meier warnt davor, dass sich warme und kalte Wasser mischen, denn dies führe zu erheblichen Problemen.

Frau Peschk-Hawtree (LaReG) bedankt sich für die gegebenen Hinweise und erklärt, dass diese für die weitere Bearbeitung aufgenommen würden.

Klima / Luft

Herr Menzel informiert, dass die Stadt Braunschweig über ein Klima-Gutachten verfügt und bittet darum, dass dieses LaReG zur Verfügung gestellt wird.

6. Erörterung zur FFH-Verträglichkeitsuntersuchung

Herr Menzel informiert, dass die FFH-Vorprüfung nach den gängigen Regeln erfolge und bittet um Hinweise. Weitere Hinweise, die die zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung gegebenen ergänzten, wurden nicht gegeben.

7. Weiterer Verfahrensablauf

Herr Menzel erläutert den weiteren Verfahrensablauf (s. Anlage, Folien 3-5-ZGB). Anhand der Verfahrenunterlagen sowie der Erkenntnisse dieser Antragskonferenz sowie schriftlich eingereichter Hinweise und Anregungen prüft der ZGB als untere Landesplanungsbehörde schließlich gemäß § 13 NROG die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens. Je nach Prüfergebnis folgt entweder eine raumordnerische Stellungnahme oder es schließt sich ein Raumordnungsverfahren an.

Auf die Nachfrage, wer die Genehmigungsbehörde für das nachfolgende Verfahren sei, antwortet **Herr Menzel**, dass dies bei einem Eingriff in das Wasserregime vermutlich die Wasserbehörde sei. Für die Bauleitplanung sei die Stadt Braunschweig zuständig. Eine Verortung des Verfahrens sei aber auch davon abhängig, ob das Vorhaben im Gesamt-Zusammenhang beantragt oder vorab in Wohnen und Golfsport getrennt würde. Allgemein sei die Stadt Braunschweig zuständig.

Herr Kegel bedankt sich für die konstruktive Beteiligung und beendet um 16:10 Uhr die Antragskonferenz.

gez.
Kegel
(Konferenzleiter)

gez.
Golumbeck
(Protokollantin)

Anlagen:

- Teilnehmerliste
- Vortragsfolien ZGB (ROV Ablauf + Inhalte)
- Vortragsfolien Planungsgemeinschaft LaReG
- schriftlich eingegangene Stellungnahmen

PRESSEMITTEILUNG

BUND Landesverband Niedersachsen e.V.
Hannover, 25. April 2009

„Offensiver und innovativer“, so sollte die niedersächsische Klima- und Nachhaltigkeitspolitik sein. Das fordert heute der BUND Landesverband Niedersachsen e.V. auf seiner JahresvertreterInnenversammlung

„Wer über Haushalte entscheidet und konkrete Maßnahmen beschließt, stellt Weichen für eine mehr oder weniger nachhaltige Entwicklung, für mehr oder für weniger Klimaschutz“, so Heiner Baumgarten, BUND Landesvorsitzender heute in Hannover.

„Niedersachsen fährt eine viel beachtete und humorvoll-intelligente Werbekampagne, die das Loblied der niedersächsischen Innovationskraft singt – diese Innovationskraft wünschen wir uns auch für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung. Und wir wünschen uns und fordern das auch: Konkrete und innovative Maßnahmen in der Klimapolitik Niedersachsens! Es müssen Haushaltsmittel für einen Klima-Masterplan, der weit über publizierte Nachhaltigkeitsstrategie des Landes hinausgeht, bereitgestellt werden. Dazu gehört auch ein intelligentes Maßnahmenkonzept, das ebenfalls mit den notwendigen Haushaltsmitteln ausgestattet ist – das wären erste Schritte in die richtige Richtung. Oft zeigt sich erst beim Geld, ob man es ernst meint“, erklärte Baumgarten.

„Das jüngste Klima-Papier von Ende Januar ist nur ein weiteres Papier, dem die Landesregierung die Situation analysiert und an die Verantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen appelliert, an Lösungen mitzuwirken. Das reicht uns nicht!“, sagt auch Prof. Dr. Helmut Scharpf, stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes. Immerhin hat es Niedersachsen nun wenigstens geschafft, einen Forschungsverbund Klimafolgen-Forschung (KLIFF) in Gang zu bringen – damit liegt unser Fortschritts- und Innovationsland trotz seines selbstbewussten Kampagnenstils mehr als zehn Jahre hinter anderen Bundesländern zurück.“

„Angesichts des Asse-Desasters und der ungelösten Endlagerproblematik erstaunt uns auch, wie die Landesregierung unverdrossen und ohne Rücksicht auf die Gesundheit der Bevölkerung noch immer die Nutzung der Kernkraft als Beitrag zum Klimaschutz verkauft“, kritisiert Heiner Baumgarten. „Zudem hält die Landesregierung bis zu sieben neue Kohlekraftwerke in Niedersachsen nicht nur für akzeptabel, sondern für erforderlich. Die Behauptung, mit den modernen Kraftwerken würde per Saldo weniger emittiert als vorher, ist in keiner Weise belastbar, denn bisher hat die Landesregierung nichts getan, bei der Genehmigung der neuen Kraftwerke sicher zu stellen, dass auch nur ein altes dafür abgeschaltet wird.“

„Selbstverständlich erwarten wir, dass das Land – gerade in Zeiten großzügiger Konjunkturprogramme – auch in nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz investiert und beispielsweise eigene Landesbauten vollständig umrüstet, um Zeichen zu setzen.“, mahnt Dr. Reinhard Löhmer, ebenfalls stellvertretender Vorsitzender des BUND-Niedersachsen. „Jeder kann in Sachen Energiewende etwas tun – der Einfamilienhausbauer, der Sanierer von Altbestand, Industrie und Gewerbe und natürlich auch das Land bei seinen Liegenschaften. Strom aus Atomenergie oder Kohlekraftwerken, zumal ohne Kraft-

Wärme-Kopplung, passt nicht mehr in die Zeit – und schon gar nicht in das Innovationsland Niedersachsen!"

„Schade auch, dass die „Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit“, initiiert von der niedersächsischen Landesregierung ganz ohne Naturschutzverbände auskommt“, bedauert Baumgarten. „Wir brauchen in allen Bereichen fördertechnische Handlungsanreize, Pilotvorhaben und klimapolitische Konsequenz statt Absichtserklärungen. Wir wünschen uns eine deutlich führende und offensive Rolle des ‚Innovationslandes‘ in der Klima- und Nachhaltigkeitspolitik!“

„Nach unsere Auffassung ist auch in Niedersachsen eine breite gesellschaftliche Debatte darüber nötig, was Nachhaltigkeit konkret bedeutet, wie nachhaltige Strategien für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aussehen und wie die Bürgerinnen und Bürger gestaltend in gesellschaftliche Prozesse eingreifen und ihr eigenes Verhalten nachhaltigkeitsorientiert ausrichten können.“, betonte Helmut Scharpf. „Es ist die Frage, ob allein eine <nachhaltige Wachstumspolitik> die richtige Orientierung für eine zukunftsfähige Entwicklung leisten kann. Uns ist daran gelegen, dass bei der Fortschreibung und vor allem der Umsetzung der niedersächsischen Nachhaltigkeits-Strategie neue Akzente gesetzt werden. Die Studie bietet Anknüpfungspunkte für einen integrativen Ansatz. Der Klimawandel ist keine ökologische Drohgebärde, er hat begonnen. Der BUND bietet daher eine konstruktiv kritische Mitarbeit in der Allianz für Nachhaltigkeit an, die bislang leider auf die Zusammenarbeit von Landesregierung und Wirtschaft begrenzt ist.“, sagte Scharpf.

Pressekontakt

Imma Schmidt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
BUND Landesverband Niedersachsen e.V.
Goebenstr. 3a
30161 Hannover
Fon +49-511-96569-39
Fax +49-511-662 536
mobil 0171-5221289
presse.nds@bund.net



PRESSEMITTEILUNG

BUND Landesverband Niedersachsen e.V.
Hannover, 25. April 2009

Der alte und neue Vorsitzende des BUND Niedersachsen e.V. heißt seit heute Nachmittag Heiner Baumgarten. Der 57-jährige kommt aus Stade und ist dort seit Mitte der 1980er Jahre Kreisgruppenvorsitzender. Er gehört seit Anfang der neunziger Jahre dem Vorstand an und ist seit einem Jahr Landesvorsitzender.

Baumgarten folgte 2008 auf Renate Backhaus, die nach zwölf Amtsjahren den Vorsitz niederlegt hatte, um eine Übergangsphase zu ermöglichen und dem neuen Landesvorstand als Beisitzerin angehört. Nun ist die vom Vorstand so gewünschte „Übergangszeit“ vorbei und für eine neue Amtsperiode von drei Jahren stellt sich der einstimmig gewählte Vorstand – Heiner Baumgarten mit seinen Stellvertretern Dr. Reinhard Löhmer und Prof. Dr. Helmut Scharpf sowie dem Schatzmeister Dr. Wolfgang Wesely – mit dem Kollegium der sieben Beisitzer den brennenden Themen im Umwelt- und Naturschutz in Niedersachsen. Dazu gehören vor allem der Widerstand gegen Atomkraft und Kohlekraftwerke, das Streiten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und für ein zukunftsfähiges und nachhaltiges Niedersachsen, für Klimaschutz und Biodiversität. Einstimmig fiel die Wahl nicht nur für Heiner Baumgarten aus, auch seine Stellvertreter wurden ebenso wie die Riege der Beisitzerinnen und Beisitzer ohne Gegenstimmen und Enthaltung gewählt.

Zur JahresvertreterInnen-Versammlung BUND Niedersachsen e.V. in Hannover waren heute rund 70 Delegierte aus rund 40 Kreisgruppen aus ganz Niedersachsen angereist, die eine gut gefüllte Tagesordnung zügig abarbeiteten. „Niedersachsen auf dem Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Klimaschutz?“ unter dieser Fragestellung stand die Veranstaltung. Als Gastredner sprach Dr. Stefan Birkner, Staatssekretär im Umweltministerium, zum Thema „Niedersächsische Umwelt- und Naturschutzpolitik in Zeiten des Klimawandels“. Er stellte fest, dass die Positionen des BUND und seines Hauses in zahlreichen Punkten sehr weit auseinander liegen, bot jedoch einen offenen, kritischen Dialog an. Birkner lobte ausdrücklich Kompetenz und Engagement des BUND und seiner ehrenamtlich tätigen Mitglieder, ohne die das das Ministerium, so sagte er, einer Vielzahl von Aufgaben gerade in der Naturschutzarbeit nicht angemessen wahrnehmen könne.

„Naturschutz mit den Menschen“, davon spricht der niedersächsische Umweltminister Hans-Heinrich Sander immer wieder. Dazu sagte Baumgarten heute nach seiner Wahl: „Naturschutz mit den Menschen – das ist seit rund 40 Jahren das Prinzip des ehrenamtlichen Engagements aller im BUND Aktiven. Diese Arbeit sichtbar zu machen und zur noch mehr Geltung zu verhelfen, sich unermüdlich einzumischen, wo es Not tut – bei dem Widerstand gegen grüne Gentechnik ebenso wie beim weiteren Ausbau von Elbe und Ems und an anderen Stellen, dazu tritt dieser Vorstand an. Wir freuen uns über den von Dr. Stefan Birkner; Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Klima und Umweltschutz, heute angebotenen kritischen Dialog! Aus der Umwelt- und Naturschutzarbeit der zahlreichen Kreisgruppen gibt es viele gute Beispiele für Naturschutz mit, von und für die Menschen in Niedersachsen, denn das ist die Stärke eines mitgliederdominierten Verbandes.“

Pressekontakt

Imma Schmidt
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
BUND Landesverband Niedersachsen e.V.
Goebenstr. 3a; 30161 Hannover
Fon +49-511-96569-39
Fax +49-511-662 536
mobil 0171-5221289
presse.nds@bund.net



Bildunterschrift:

Der neue Landesvorstand des BUND Niedersachsen:
v. links nach rechts
Heiner Baumgarten (Vorsitzender)
Prof. Dr. Helmut Scharpf (Stellvertr. Vorsitzender)
Dr. Wolfgang Wesely (Schatzmeister)
Dr. Reinhard Löhmer (Stellvertr. Vorsitzender)

SchülerInnen der Realschule Maschstraße im Moorland (ehem. Wasserwerk Rünigen)

